

Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

 Dokument:
 22-9676-2
 Version:
 7.00

 Überarbeitet am:
 20/11/2025
 Ersetzt Ausgabe vom:
 14/06/2023

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M[™] Screen Printing UV Ink 9815P Process Magenta

Bestellnummern

75-3470-9856-0

7000056159

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Druckfarbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / **Fax.**: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: CER-productstewardship@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360FD

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372

Caita 1 and

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)







Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew%
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	256-360-6	15 - 40
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	218-787-6	10 - 30
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	230-811-7	0,5 - 1,5
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	500-114-5	0,1 - 1
2-Benzyl-2-dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	119313-12-1	404-360-3	0,1 - 1
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	71868-10-5	400-600-6	0,1 - 1
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	500-066-5	< 1

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260A Dampf nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280K Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen:

Ergänzende Sicherheitshinweise:

Nur für gewerbliche Anwender.

10% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität. 10% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.

Enthält 10% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Phenoxyethylacrylat	CAS-Nr. 48145-04-6 EG-Nr. 256-360-6	15 - 40	Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361df Aquatic Chronic 2, H411
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	CAS-Nr. 2235-00-9 EG-Nr. 218-787-6 REACH Registrierungsnr. 01- 2119977109-27	10 - 30	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 1, H372
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	10 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	5 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	CAS-Nr. 980-26-7 EG-Nr. 213-561-3	1 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	CAS-Nr. 112945-52-5 REACH Registrierungsnr. 01- 2119379499-16	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Poly(dimethylsiloxan)	CAS-Nr. 63148-62-9	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	CAS-Nr. 7328-17-8 EG-Nr. 230-811-7	0,5 - 1,5	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
2-Benzyl-2-dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	CAS-Nr. 119313-12-1 EG-Nr. 404-360-3	0,1 - 1	Repr. 1B, H360D Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1

Seite: 3 von 25

2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	CAS-Nr. 5495-84-1 EG-Nr. 226-827-9	0,1 - 1	Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410,M=10
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	CAS-Nr. 28961-43-5 EG-Nr. 500-066-5	< 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	CAS-Nr. 52408-84-1 EG-Nr. 500-114-5	0,1 - 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	CAS-Nr. 71868-10-5 EG-Nr. ELINCS 400- 600-6		Acute Tox. 4, H302 Repr. 1B, H360FD Aquatic Chronic 2, H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Formaldehyd Kohlenmonoxid Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung Während der Verbrennung Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillenund Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönliche Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 6.1C: Brennbare, akut toxische Kat. 3/ giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Kieselsäuren, amorphe,	112945-52-5	TRGS 900	AGW: 1mg/m3(E); ÜF:8(E)	Kategorie II. Bemerkung
Einatembare Fraktion				Y.
Poly(dimethylsiloxan)	63148-62-9	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Kein MAK-Wert
				festgelegt.
Acrylate und Methacrylate	7328-17-8	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Vergleiche Abschnitt IV.
				Sensibilisierende
				Arbeitsstoffe, e)
				Bewertung von Stoffen
				aus speziellen
				Stoffgruppen gemäß
				MAT- und BAT-Werte-
				Liste

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;
- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Seite: 6 von 25

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS—Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards
Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitPolymerlaminat (z.B.Keine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.

Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen

eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikansenen und enem	
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe	magenta
Geruch	leichter Acrylatgeruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 148,9 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	> 93,3 °C [Testmethode:Pensky-Martens, geschlossener
	Tiegel]
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	vernachlässigbar
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	< 160 Pa [bei 20 °C]
Dichte	ca. 1,3 g/ml
Relative Dichte	ca. 1,3 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.
	·

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU) Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit < 1 [Referenzstandard:Butylacetat=1]

Flüchtige Bestandteile (%) 1 - 5 (Gew%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten. Bei Verlust des Aktivators oder bei Hitze-Exposition.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken und/oder Flammen.

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Verschlucke n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg
2-Phenoxyethylacrylat	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Phenoxyethylacrylat	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Methacrylatpolymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Methacrylatpolymer	Verschlucke n		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Dermal	Kaninche n	LD50 1.700 mg/kg
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Verschlucke n	Ratte	LD50 1.049 mg/kg
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	Dermal	Kaninche n	LD50 > 3.000 mg/kg
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 3,1 mg/l
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Dermal	Kaninche n	LD50 > 5.000 mg/kg
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 0,691 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.110 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Dermal		LD50 abgeschätzt: 1.000 - 2.000 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucke n	Ratte	LD50 1.860 mg/kg
Poly(dimethylsiloxan)	Dermal	mehrere Tierarten	LD50 > 2.000 mg/kg
Poly(dimethylsiloxan)	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschlucke n	Ratte	LD50 967 mg/kg
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Kaninche n	LD50 > 2.000 mg/kg
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Kaninche n	LD50 > 13.200 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Verschlucke	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg

Seite: 10 von 25

12	
11	

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
0 PM	77 . 1	W. C. C. D.
2-Phenoxyethylacrylat	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Kaninche	Minimale Reizung
	n	
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Kaninche	Reizend
	n	
Poly(dimethylsiloxan)	Mensch	Keine signifikante Reizung
	und Tier.	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninche	Minimale Reizung
	n	
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninche	Minimale Reizung
	n	
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
2-Phenoxyethylacrylat	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Kaninche n	Schwere Augenreizung
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Kaninche n	Schwere Augenreizung
Poly(dimethylsiloxan)	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninche n	Schwere Augenreizung
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninche n	Schwere Augenreizung
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Kaninche n	Keine signifikante Reizung

Sensibilisierung der Haut

Sensibilisierung der Haut			
Name	Art	Wert	
2-Phenoxyethylacrylat	Meersch	Sensibilisierend	
	weinchen		
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Maus	Sensibilisierend	
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	mehrere	Nicht eingestuft	
	Tierarten		
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Mensch	Nicht eingestuft	

Seite: 11 von 25

	und Tier.	
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Meersch	Sensibilisierend
	weinchen	
Poly(dimethylsiloxan)	Mensch	Nicht eingestuft
	und Tier.	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Meersch	Nicht eingestuft
	weinchen	
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Maus	Sensibilisierend
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Meersch	Sensibilisierend
	weinchen	
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Meersch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
	weinchen	Einstufung aus.

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositio nsweg	Wert
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	in vitro	Nicht mutagen
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	in vitro	Nicht mutagen
5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino[2,3-b]acridin-7,14-dion	in vivo	Nicht mutagen
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	in vitro	Nicht mutagen
Poly(dimethylsiloxan)	in vitro	Nicht mutagen
Poly(dimethylsiloxan)	in vivo	Nicht mutagen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	in vitro	Nicht mutagen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	in vivo	Nicht mutagen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vivo	Nicht mutagen
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	in vivo	Nicht mutagen
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

rai zmogenitat			
Name	Expositio	Art	Wert
	nsweg		
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Keine	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
	Angabe		Einstufung aus.
Poly(dimethylsiloxan)	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Poly(dimethylsiloxan)	Verschluc	Maus	Nicht krebserregend
	ken		

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name Expositio nsweg		Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
2-Phenoxyethylacrylat	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 800 mg/kg/Tag	43 Tage
2-Phenoxyethylacrylat	Verschluc ken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Phenoxyethylacrylat	Verschluc ken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 509 mg/kg/Tag	1 Generation
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 497 mg/kg/Tag	1 Generation
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.350	Während der Organentwick

Seite: 12 von 25

				mg/kg/Tag	lung
Poly(dimethylsiloxan)	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 3.800 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Poly(dimethylsiloxan)	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
2-Benzyl-2-dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Benzyl-2-dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Benzyl-2-dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	Verschluc ken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 30 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	Verschluc ken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	LOAEL 40 mg/kg/Tag	1 Generation
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	Verschluc ken	entwicklungsschädigend	Ratte	LOAEL 40 mg/kg/Tag	1 Generation
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	29 Tage
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 62,5 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Verschluc ken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 62,5 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Verschluc ken	fortpflanzungsgefährdend, männlich	Ratte	NOAEL 62,5 mg/kg/Tag	42 Tage

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti ge Gesundh eitsgefah r	NOAEL Nicht verfügbar.	
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti ge Gesundh eitsgefah r	NOAEL nicht erhältlich	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spezifische Zieloigan-Toxizitat bei wiederholter Ex			position				
	Name	Expositio	Spezifische	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd
		nsweg	Zielorgan-				auer
			Toxizität				
	1-Vinylhexahydro-2H-	Inhalation	Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer	Ratte	NOAEL	28 Tage
	azepin-2-on			oder wiederholter Exposition		0,001 mg/l	

1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	Inhalation	Blut Leber Niere und/oder Blase Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,18 mg/l	90 Tage
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	Verschluc ken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 260 mg/kg/Tag	3 Monate
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Inhalation	Atmungssystem Silikose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingt e Exposition
Poly(dimethylsiloxan)	Verschluc ken	Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 10% über die Nahrung	90 Tage
Poly(dimethylsiloxan)	Verschluc ken	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1% über die Nahrung	90 Tage
Poly(dimethylsiloxan)	Verschluc ken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 10% über die Nahrung	90 Tage
Poly(dimethylsiloxan)	Verschluc ken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 10% über die Nahrung	90 Tage
Poly(dimethylsiloxan)	Verschluc ken	Herz Leber Niere und/oder Blase Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1% über die Nahrung	90 Tage
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	Verschluc ken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	28 Tage
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	Verschluc ken	Peripheres Nervensystem Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 75 mg/kg/Tag	90 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Herz	Nicht eingestuft	Kaninche n	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Haut	Nicht eingestuft	Kaninche n	LOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Leber Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Kaninche n	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Wochen
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	90 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	29 Tage
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Hormonsystem Blutbildendes System Nervensystem Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 375 mg/kg/Tag	90 Tage
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	29 Tage
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschluc ken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	29 Tage
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	Dermal	Photoirritation	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL nicht erhältlich	arbeitsbedingt e Exposition
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	Verschluc ken	Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	28 Tage

Gehör Herz
Knochen, Zähne,
Fingernägel und /
oder Haare
Blutbildendes
System
Immunsystem
Nervensystem
Augen
Atmungssystem
Vascular-System

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	177 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	4,4 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	1,21 mg/l
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	0,71 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Bakterien	experimentell	17 Std.	EC50	622 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	307 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	25 mg/l
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

	Tana a c =	To .		I=+ ~ ·	Tev :	L 400 #
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits	>100 mg/l
					grenze	
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Schwarzwurm	experimentell	28 Tage	NOEC	993 mg/kg (Trockengewicht)
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Zebrabärbling	experimentell	28 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Regenwurm (Eisenia fetida)	Analoge Verbindungen	14 Tage	Nicht anwendbar.	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>100 mg/l
Poly(dimethylsiloxan)	63148-62-9	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	>173,1 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Sedimentorganisme n	Analoge Verbindungen	96 Std.	EC50	8.500 mg/kg (Trockengewicht)
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	24 Std.	EL50	>10.000 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	LL50	>10.000 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEC	173,1 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	68 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l

2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry lat	7328-17-8	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry lat	7328-17-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	3,2 mg/l
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry lat	7328-17-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	10,56 mg/l
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry	7328-17-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	<1 mg/l
lat 2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry lat	7328-17-8	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	770 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC20	507 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	12,2 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	91,4 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	5,74 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,921 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	0,46 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	100 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	>100 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Gurke	experimentell	16 Tage	EC50	>316,2 mg/kg (Trockengewicht)
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	LC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>100 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	1,6 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	15,3 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	9 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,92 mg/l

2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	EC10	1,75 mg/l
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	EC50	>100 mg/l
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,005 mg/l
Propylidynetrimethanol , ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	2,2 mg/l
Propylidynetrimethanol , ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	70,7 mg/l
Propylidynetrimethanol , ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	1,95 mg/l
Propylidynetrimethanol , ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,323 mg/l
Propylidynetrimethanol , ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC20	292 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	22.3 %BOD/Th OD	OECD 301D - Closed Bottle- Test
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Abschätzung Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	9.7 Stunden (t 1/2)	
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	30-40 %Abbau von DOC	OECD 301A - DOC Die Away Test
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	experimentell biologische Abbaubarkeit		Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	98 %Abbau von DOC	OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (saurer pH)	6.5 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimn is	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	3.2 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Poly(dimethylsiloxan)	63148-62-9	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	98 %CO2 Entwicklung/T hCO2	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest

Seite: 18 von 25

					Entwicklung	
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	313 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (basischer pH)	4.65 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	72-85 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
2-Benzyl-2-dimethylamino- 4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	3 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
2-Benzyl-2-dimethylamino- 4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	≤1 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	5 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	60 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest

$12.3.\ Bio akkumulation spotenzial$

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.58	
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	1.2	Analog zu OECD 107 Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheim nis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.2	
Poly(dimethylsiloxan)	63148-62-9	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	1.105	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.52	OECD 107 Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
2-Benzyl-2-	119313-12-1	experimentell		Octanol/Wasser-	2.91	OECD 107

Seite: 19 von 25

dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon		Biokonzentration		Verteilungskoeffizi ent		Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsf aktor	<10	
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	3.09	
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsf aktor	219	
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.89	OECD 107 Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	220 l/kg	Episuite™
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	modelliert Mobilität im Boden	Koc	47 l/kg	Episuite [™]
5,12-Dihydro-2,9- dimethylchino[2,3- b]acridin-7,14-dion	980-26-7	modelliert Mobilität im Boden	Koc	37.000 l/kg	ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs)
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Mobilität im Boden	Кос	<17.8 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell Mobilität im Boden	Кос	100 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell Mobilität im Boden	Кос	48.978 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell Mobilität im Boden	Кос	626 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080312* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	No Data Available	No Data Available
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

14.6. Besondere	Weitere Informationen zu	Weitere Informationen zu	Weitere Informationen zu
Vorsichtsmaßnahmen für	Vorsichtsmaßnahmen entnehmen	Vorsichtsmaßnahmen	Vorsichtsmaßnahmen entnehmen
den Verwender	Sie bitte den anderen	entnehmen Sie bitte den	Sie bitte den anderen Abschnitten
	Abschnitten in diesem	anderen Abschnitten in	in diesem Sicherheitsdatenblatt.
	Sicherheitsdatenblatt.	diesem	
		Sicherheitsdatenblatt.	
14.7.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Massengutbeförderung			
auf dem Seeweg gemäß			
IMO-Instrumenten			
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

Chemischer NameCAS-Nr.2-Benzyl-2-dimethylamino-4-
morpholinobutyrophenon119313-12-12-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-
morpholinopropan-1-on71868-10-5

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregenden Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in		
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse	
E2 Gewässergefährdend	200	500	

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten. Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Anforderungen und Beschränkungen bei Umgang und Abgabe u.a. in Abschnitt 3 der ChemVerbotsV beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361df	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

- Abschnitt 2.3: Sonstige Gefahren Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Zusätzliche Handschuhinformationen Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Körper- und Hautschutz Information Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8.2.2: Atemschutz Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Hautschutz Schutzkleidung Information Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Geruch Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.1: Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.5: Tabelle "Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung", Eintrag Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 15.1: Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung") Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 15.2: Stoffsicherheitsbeurteilung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften Chemikalienregister Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 15.1: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU Seveso Stoffe Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von

3M TM Screen Prin	nting UV Ink	9815P Proc	ess Magenta
------------------------------	--------------	------------	-------------

Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds

Seite: 25 von 25